



Bericht

der Landesregierung

Bericht zur Kommunalen Integration

**Stand der kommunalen Integrationsarbeit in Bezug auf Menschen mit
Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein**

Federführend ist das Innenministerium

I. Grundlage um Umsetzung des Berichtsauftrages

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2012 den Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten und der Abgeordneten des SSW angenommen, in dem die Landesregierung gebeten wird, dem Landtag einen schriftlichen Bericht zum Stand der Kommunalen Integrationsarbeit in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf folgende Fragestellungen eingehen:

1. In welchen Kommunen gibt es Konzepte und Pläne zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund?
2. In welchen Kommunen gibt es Partizipationsgremien, an denen sich Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit beteiligen können und welche Kompetenzen haben die entsprechenden Gremien?
3. In welchen Kommunen gibt es Integrationsbeauftragte?
4. In wie vielen und in welchen Kommunen gibt es neben oder statt Integrationsplänen oder Integrationskonzepten Projekte und Maßnahmen, die von kommunaler Seite angeschoben worden sind und der Integration dienen sollen?
5. In welchen Kommunen wird ein Integrationsmonitoring durchgeführt und wie ist dieses jeweils aufgebaut?
6. Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund sind in kommunalen Selbstverwaltungen ehrenamtlich tätig?
7. Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund sind in den kommunalen Verwaltungen hauptamtlich tätig?
8. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die kommunale Integrationsarbeit zu fördern?

Zur Wahrnehmung des Berichtsauftrages wurde in enger Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände ein Fragebogen zu den Fragen 1 bis 7 entwickelt und die entsprechende Abfrage in den Kommunen erbeten. Es sind insgesamt 112 Rückmeldungen aus 11 Kreisen und 3 kreisfreien Städten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind der Berichtsanlage mit den jeweiligen Zuordnungen zu entnehmen. Der Bericht gibt einen Überblick über den Stand der kommunalen Integrationsarbeit und die Maßnahmen der Landesregierung.

II. Aktuelle Sachlage

In Schleswig-Holstein leben ca. 352.000 Menschen mit einem Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von etwa 12 Prozent. Regional ist die Verteilung durchaus unterschiedlich. Die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bleibt auch weiterhin eine der zentralen Herausforderungen in Schleswig-Holstein. Insbesondere in den Kommunen und hier in den Stadtteilen, im nachbarschaftlichen Zusammenleben oder in Bildungsinstitutionen wie Schule, Sport und Kulturzentren zeigt sich der Erfolg oder Misserfolg der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens.

Die kommunale Integrationsarbeit gewinnt angesichts zentraler integrationspolitischer Herausforderungen in den Städten, Gemeinden und Kreisen in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Das Themenfeld nimmt mit der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans, dem immer stärkeren Engagement von Bund, Ländern, der kommunalen Landesverbände, vielen Kommunen und diversen Akteuren vor Ort eine besondere Rolle ein. Um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration und die Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen zu verbessern, wurden von den kommunalen Spitzenverbänden zahlreiche Empfehlungen in den Nationalen Aktionsplan Integration aufgenommen. Die Entwicklung und Fortschreibung kommunaler Gesamtstrategien zur Integration, die Stärkung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sowie die Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten stehen hier besonders im Focus. Diesem Ziel hat sich auch das Land mit der Fortschreibung des Integrationskonzepts in einem Aktionsplan Integration Schleswig-Holstein verpflichtet. Schleswig-Holstein betrachtet es als zukunftsweisende Aufgabe, diesen Prozess aktiv mit zu gestalten. Integration als ge-

samtgesellschaftliche Aufgabe betrifft alle Bereiche des Zusammenlebens und fordert auch Institutionen, Verbände, Unternehmen, Vereine und jeden Einzelnen im Land heraus. Achtung voreinander und gegenseitige Wertschätzung sind Grundlage im gegenseitigen Verständigungsprozess. Der Erfolg von Integration entscheidet sich im alltäglichen Miteinander und im Dialog mit allen Beteiligten.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat am 29. August 2008 im Landtag einen Umsetzungsbericht zur Integration in Schleswig-Holstein abgegeben. Darin wird deutlich, dass die Integration und die Umsetzung des Nationalen Integrationsplans landespolitisch von besonderer Relevanz sind und die kommunalen Aktivitäten unterstützt werden. Es wird der konkrete Bedarf formuliert, strukturiert und vernetzt gemeinsame Grundlagen zur effektiven Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Schleswig-Holstein zu entwickeln und umzusetzen. Zur Herstellung der Vernetzung von Maßnahmen und Projekten von Verbänden und Organisationen haben die kommunalen Landesverbände in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege am 14. Oktober 2008 zu einer ersten Sitzung eines Arbeitskreises zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans bestehend u.a. aus Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren der Migrationssozialberatung der Kreise und kreisfreien Städte eingeladen. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft und der Vernetzung sollte es sein, an die Schlüsselfunktion der regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Migrationssozialberatung anzuknüpfen und diese zu stärken, eine Informations- und Diskussionsplattform zu schaffen sowie Handlungsempfehlungen zu den im Nationalen Integrationsplan von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände formulierten Empfehlungen zu erarbeiten.

Das Land Schleswig-Holstein hat bereits im Jahr 2002 ein „Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten“ als Rahmenkonzeption vorgelegt. Am 20. Juli 2010 beschloss die Landesregierung, einen sog. Aktionsplan Integration zu entwickeln mit dem Ziel, das Konzept aus dem Jahr 2002 mit definierten Zielen und Vorschlägen für konkrete Maßnahmen fortzuschreiben und durch ein Landesintegrationsmonitoring zu begleiten. Die Landesregierung hat am 8. November 2011 die Fortschreibung des bisherigen Integrationskonzeptes in einen Aktionsplan Integration angenommen und dessen Umsetzung beschlossen. Vor diesem integrationspolitischen Hintergrund auf

Bundes- und Landesebene ist die prozesshafte Entwicklung der Gesamtstrategie zur kommunalen Integration in Schleswig-Holstein zu betrachten. Mit diesem Prozess wird zum einen auf kommunaler Ebene den Handlungsempfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen und zum anderen die integrationspolitische Landesstrategie weiterverfolgt.

Die durch das Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erstellte und im April 2012 veröffentlichte Studie zum „Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland“, Autoren: Dr. Frank Gesemann, Prof. Dr. Roland Roth, Dr. Jutta Aumüller, zeigt, dass die strategische Ausrichtung der kommunalen Integrationsarbeit gegenwärtig vor allem von der Gemeindegröße beeinflusst wird. Der integrationspolitische Aktivitäts- und Strategiegrad reicht von 7,0 % bei Kleinstädten und Gemeinden, über 27,0 % bei Mittelstädten, 37,0 % bei Landkreisen und bis zu 76,9 % bei Großstädten. Dies bedeutet, dass drei von vier Großstädten der Integration von Migrantinnen und Migranten eine hohe Bedeutung beimessen, Integration als Querschnittsaufgabe in der Kommunalverwaltung verankert haben und über eine eigene kommunale Gesamtstrategie zur Integration von Zugewanderten verfügen, während dies nur auf jede vierzehnte Kleinstadt oder Gemeinde zutrifft. Diese Ergebnisse legen nahe, dass es insbesondere bei kleinen und mittleren Städten und Gemeinden einen besonderen Unterstützungsbedarf bezogen auf eine strategische Ausrichtung der Integration gibt.

Die genannte Studie belegt auch, dass sich im Vergleich der Kommunen, die Elemente einer strategischen Steuerung in der Integrationspolitik verankert haben, und solchen, die diese Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände noch nicht umgesetzt haben, sehr ausgeprägte Unterschiede bei der Umsetzung zentraler Empfehlungen in allen Handlungsfeldern der kommunalen Integrationspolitik zeigen. Eine strategische Orientierung für alle Kommunen ist damit empfehlenswert, wenn es darum geht, Integration zu einer allgemeinen kommunalen Gemeinschaftsaufgabe zu machen.

Diese Ergebnisse werden vom aktuellen Ist-Zustand der kommunalen Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein weitestgehend bestätigt. Integrationskonzepte, Integrationsbeauftragte und Koordinierungsstellen gibt es in Schleswig-Holstein derzeit überwiegend in größeren Städten, jedoch sind auch in den Kreisen diverse konzeptionelle Planungen in Gang. Bei diesen gibt es insgesamt noch Handlungsbedarf. Eine deutlich flächendeckendere Aufstellung erscheint empfehlenswert. In Schleswig-Holstein gibt es jedoch bereits in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt Migrationskoordinierungsrunden, die sich mindestens aus den migrationsspezifischen Beratungsdiensten und den regionalen Federführungen zusammensetzen.

Empfehlungen der Studie zum „Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland“:

- ***Unterstützung der Kommunen beim Aufbau einer strategischen Steuerung***

Knapp ein Drittel der befragten Städte, Gemeinden und Landkreise hält die kommunale Integrationspolitik für wichtig, ohne aber bereits über Grundvoraussetzungen einer strategischen Steuerung zu verfügen. Hier zeigt sich ein deutlicher Bedarf an Unterstützung, vor allem von Klein- und Mittelstädten.

- ***Stärkere und systematischere Unterstützung von kleinen Städten und Gemeinden***

Kleine und mittlere Städte und Gemeinden bedürfen einer stärkeren und systematischeren Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer strategisch ausgerichteten Integrationspolitik. Von Bedeutung ist vor allem, die Instrumente der Steuerung stärker an die spezifischen Bedingungen und Möglichkeiten von kleinen Städten und Gemeinden anzupassen.

- ***Entwicklung einer lokalen Anerkennungs-, Begegnungs- und Willkommenskultur***

Der durch den Nationalen Integrations- und Aktionsplan geförderte Perspektivenwechsel, Zuwanderung und Integration als Chance und Bereicherung wahrzunehmen, muss immer mehr in den gesellschaftlichen Blick rücken und gelebt werden. Die Förderung von Begegnungen und Kooperation, die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe aller Einwoh-

nerinnen und Einwohner zählen daher auch in Zukunft zu den zentralen Herausforderungen in Städten, Gemeinden und Kreisen. Die Entwicklung einer lokalen Anerkennungs-, Begegnungs- und Willkommenskultur gehört dabei zu den Handlungsbereichen, in denen die Kommunen weitreichende Wirkungen erzielen können und die ein entscheidender Schlüssel zu einer nachhaltigeren Migrations- und Integrationspolitik vor Ort sind.

Im Schleswig-Holsteinischen Koalitionsvertrag 2012-2017 „Bündnis für den Norden“ von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dem SSW heißt es: „In den Kommunen sind lokale Integrationspläne und die entsprechende Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes die zentralen Schlüsselaufgaben. Wir brauchen eine neue, akzeptierende Willkommenskultur, die sich auch im konkreten Verwaltungshandeln widerspiegelt.“

Dieser Auftrag aus dem Koalitionsvertrag deckt sich mit den genannten Empfehlungen der Studie. Die Umsetzung in Schleswig-Holstein begann mit einer Auftaktveranstaltung am 14. September 2012 mit dem Titel „Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur“. Ziel der Veranstaltung war es, Impulse für eine Willkommenskultur in Schleswig-Holstein auf struktureller Ebene zu geben und zu erhalten. Deutlich werden sollte in der Veranstaltung, dass eine Willkommenskultur aus humanitären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen wichtig für Schleswig-Holstein ist. Eine Willkommenskultur braucht zunächst Änderungen in den Strukturen. Daher wurde in der Veranstaltung der Fokus insbesondere auf Integrationsstrukturen gelegt. Primäre Zielgruppen der Veranstaltung waren daher Integrationsakteure vor Ort wie z.B. Kommunen, Jobcenter, Migrationsfachdienste, Vereine und Verbände. Erarbeitet werden sollten Empfehlungen zu den Bereichen Ausländerbehörden, Sprachförderung und Aufnahme von Flüchtlingen.

Diese Empfehlungen gilt es im Weiteren mit den Kommunen vor Ort mit Leben zu füllen. Da eine zusätzliche Landesförderung derzeit nicht absehbar ist, sollten die Kommunen zumindest durch eine entsprechende personelle Beratung in ihren strategischen Überlegungen unterstützt werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei beispielsweise die Sicherstellung der Sprachförderung im ländlichen Raum, die interkulturelle Öffnung und die Einbeziehung der Flüchtlinge in die Integrationsförderung.

III. Antworten zum Umsetzungsstand der kommunalen Integrationsarbeit im Rahmen des Berichtsauftrags

Zu Frage 1

Konzepte und Pläne zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein und seine Kommunen haben seit Jahrzehnten fundierte Erfahrungen im Bereich der Integration. In einigen Kommunen in Schleswig-Holstein liegen bereits Konzepte für die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor, in weiteren sind sie in der Planung oder Erarbeitung. Sie werden unter Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen sowie von Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Politik, der Kommunen und Kreise erstellt und dienen als Grundlage und Orientierungsrahmen für Entscheidungsprozesse. Bereits im Frühjahr 2001 wurde die Entwicklung eines ressortübergreifenden Integrationskonzepts als wichtiges Landesvorhaben in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht. Mit dem im Juni 2002 vorgelegten Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein wurde dieses Vorhaben konkret umgesetzt. Das Integrationskonzept bildete den ersten Handlungsrahmen für eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Integration in unterschiedlichen Schwerpunktbereichen, zu denen der Spracherwerb, Interkulturelle Bildung und Erziehung, kulturelle Maßnahmen, Kinder und Jugendliche, Ausbildung und Arbeitswelt, Wohnen und soziales Umfeld, Gesundheit, Soziale Dienste und Partizipation sowie rechtliche Rahmenbedingungen gehörten. Für alle Schwerpunktbereiche wurden umfassende Bestandsaufnahmen erstellt und bewertet. 2006 wurde dieses Integrationskonzept auf 13 Leitlinien zur Integration konzentriert. Diese Leitlinien fanden Eingang in die Beschlussfassung des Bundesrates. Dieser Bundesratsbeschluss bildete die Grundlage für den Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan, der 2007 unter der Federführung der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erarbeitet worden ist.

In allen Ländern wird inzwischen Integrationspolitik als zentrale gesellschaftliche Zukunftsaufgabe für die Bundesrepublik Deutschland definiert. Alle 16 Länder haben sich im Nationalen Integrationsplan erstmals zu gemeinsamen Zielen und Strategien

verpflichtet. Der Bericht der Landesregierung zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und des Nationalen Integrationsplans von 2008 und der Bericht der Länder zur Umsetzung des Länderbeitrags im Nationalen Integrationsplan 2008 liefern hierzu nähere Informationen.

Das Integrationskonzept des Landes Schleswig-Holstein stellte damit erstmalig ein anschauliches Tablot der Integrationsstrukturen zum Zeitpunkt seiner Erstellung und der rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein dar. Sie bildete eine wichtige Informationsquelle für integrationspolitische Entscheidungen und wurde als richtungsweisende Grundlage bei der Entwicklung von Integrationskonzepten in den schleswig-holsteinischen Kommunen aufgegriffen.

Bei der Betrachtung der Rückmeldungen in der Berichtsanlage zu Frage 1 ist zu erkennen, dass die ersten Konzepte und Pläne zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein bisher vorrangig in größeren Städten wie Kiel, Lübeck, Flensburg, Norderstedt, Elmshorn und Wedel vorliegen. Preetz und Heide haben ebenfalls ihre Konzepte auf den Weg gebracht. In Rendsburg, Meldorf und Quickborn sind konzeptionelle Planungen in Gang. Der Kreis Pinneberg hat ebenfalls bereits ein Integrationskonzept, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sind auf dem Weg.

Zu Frage 2

Partizipationsgremien in Schleswig-Holstein

In mehreren Städten Schleswig-Holsteins gibt es Partizipationsgremien für Migrantinnen und Migranten. Die konkreten Ergebnisse hierzu sind unter der Zuordnung Punkt 2 der Tabelle der Berichtsanlage zu entnehmen. Diese laufen unter Bezeichnungen wie beispielsweise Forum für Migrantinnen und Migranten, Runder Tisch Migration oder Runder Tisch für Integration. Das Engagement der schleswig-holsteinischen Kommunen wird stark ergänzt durch diese regionalen Migrationsforen, die die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber der Öffentlichkeit, den Ratsversammlungen bzw. Bürgerschaften, den politischen Ausschüssen und gegenüber der städtischen Verwaltung vertreten. Diese kommunalen Foren stel-

len die politische Plattform der Migrantinnen und Migranten und deren Organisationen dar und dienen insbesondere der Meinungsfindung und Meinungsäußerung zu integrationspolitisch relevanten Fragen.

Beispielhaft für kommunale Interessenvertretungen dieser Art sind insbesondere die lokal angelegten Partizipationsgremien in den Städten Elmshorn, Flensburg, Kiel, Lübeck, Norderstedt und Wedel zu nennen. Auch finden sich in Heide, Schwarzenbek, Kreis Ostholstein, Oldenburg, Preetz, Gettorf, Kronshagen, Rendsburg und in der Gemeinde Schafflund weitere Gremien dieser Art. Hier sind eigene lokale Strukturen, Arbeitsweisen und Schwerpunkte mit jeweils unterschiedlicher Einbettung in das kommunale Gefüge vorhanden. Sie reichen vom Arbeitskreis Kinder- und Jugendarbeit über den Flüchtlingsbeirat bis hin zum Seniorenbeirat. Die Vorstände der Partizipationsgremien in Schleswig-Holstein sind ehrenamtlich organisiert. Nach den jeweiligen Richtlinien verfügen diese Gremien über konkrete Rechte und Pflichten. Hierzu gehören beispielsweise die Abgabe von jährlichen Berichten oder die Möglichkeit, Stellungnahmen zu migrationsspezifischen Anliegen, Konzepten und Maßnahmen zu formulieren. Die Geschäftsführungen dieser Gremien obliegen in der Regel kommunalen Koordinierungsstellen.

In der Regel sind diese Gremien mit einem Etat zur eigenen Verwaltung ausgestattet. Diese Regelung hat sich bewährt und zum Ansehen der Gremien beigetragen. Die Vorstände dieser Gremien fordern, die Partizipationsgremien bei Besetzungen der Geschäftsführungen sowie bei der Einstellung von Personal für die Durchführung von Aufgaben im Rahmen der kommunalen Integrationsarbeit zu beteiligen und geeignete Räumlichkeiten und technische Ausstattung nach dem Standard der Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Angesichts der Tatsache, dass eine Vielzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nicht in den regionalen Vertretungen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil vertreten ist, wäre es wünschenswert, wenn Kommunen weiterhin Institutionen für deren Partizipation fördern. Neuere Ideen betreffen die Einbindung von Expertinnen und Experten entweder als bürgerschaftliche Mitglieder oder als stimmberechtigte Vollmitglieder in kommunalen Gremien. Diese Personen haben, je nach lokalen Strukturen, in den Kommunen oftmals eine besondere Beratungsfunkti-

on. Inzwischen differenzieren sich die Partizipationsgremien danach aus, in welchem Ausmaß sie die Rolle als Informationsträger, Impulsgeber oder in der Beratungsfunktion als Experten spielen.

Auch auf Landesebene finden sich koordinierende Partizipationsgremien in Schleswig-Holstein. Hierzu zählen der „Arbeitskreis Partizipationsgremien“, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Foren und Runden Tische mit den entsprechenden kommunalen Geschäftsführungen zusammenarbeiten. Ein weiteres aktives Gremium stellt der „Arbeitskreis Umsetzung Nationaler Integrationsplan“ von Städte- und Gemeindetag dar, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, des Innenministeriums und den Kommunen zusammensetzt. Dieser Arbeitskreis bietet das Forum zum Abgleich der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Integration Schleswig-Holstein mit den zahlreichen Aktivitäten auf kommunaler Ebene.

Ein weiteres wichtiges Landesgremium stellt der von der Landesregierung beschlossene Ausschuss dar, der die Umsetzung des Aktionsplans Integration begleiten und die Landesregierung in Integrationsfragen beraten soll. Dieser hat sich am 27. März 2012 konstituiert. Neben den Ressorts, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein und der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege sind hier Vertreterinnen und Vertreter von regional- und überregional tätige Migrantorganisationen und der Wissenschaft vertreten. Außerdem gehören der Flüchtlingsbeauftragte und der Integrationsbevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein diesem Gremium an.

Zu Frage 3

Integrationsbeauftragte in Schleswig-Holstein

Die Integrationsbeauftragten in Schleswig-Holstein sind unterschiedlich in die regionalen Strukturen eingebunden. Ihre Zuständigkeiten reichen von Grundsatzfragen der Integration über Beratung der Kommunalverwaltung, der Landesregierung bis hin zu Konzipierung und Umsetzung der Integrationspolitik vor Ort. Darüber hinaus sind

sie wichtige Ansprechpartnerinnen und Partner für Menschen mit Migrationshintergrund in diversen Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie erfüllen Querschnittsaufgaben und initiieren Integrationsangebote und befördern die interkulturelle Öffnung von Verwaltungen. Die Beauftragten haben selbst kein Weisungsrecht.

Integrationsbeauftragte gibt es laut Umfrage unter Punkt 3 in Schleswig-Holstein bisher in den Städten Flensburg, Kiel, Lübeck, Norderstedt, Elmshorn und Wedel, sowie in Barmstedt, Preetz und Gettorf.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist das Land Schleswig-Holstein in der Frage nach kommunalen Integrationskonzepten, Integrationsbeauftragten und Koordinierungsstellen deutlich schwächer flächendeckend aufgestellt. Jedoch gibt es in Schleswig-Holstein in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt sog. Migrationskoordinierungsrunden, die sich u.a. aus den migrationsspezifischen Beratungsdiensten zusammensetzen und in der Regel unter kommunaler Federführung den Austausch der Migrationsarbeit vor Ort sicherstellen. Die Landesregierung sieht hier jedoch noch Optimierungspotential.

Zu Frage 4

Kommunale Projekte und Maßnahmen

In Schleswig-Holstein gibt es bereits eine Vielzahl von unterschiedlichen und sehr erfolgreichen Projekten und Maßnahmen in den Kommunen. Das Spektrum reicht hierbei von der Jugendarbeit über Sprachförderprogramme, schul- und berufsbegleitende Maßnahmen bis hin zu interkulturellen Begegnungsstätten, Maßnahmen im Bereich des Sports, Kulturveranstaltungen und Festivitäten. Das Thema Integration findet sich zum Teil in den Kreisen und kreisfreien Städten in integrierten Stadtentwicklungskonzepten wieder. Die Angebote sind der Berichtsanlage zu Frage 4 zu entnehmen.

Zu Frage 5

Monitoringsysteme in Schleswig-Holstein

Auf kommunaler Ebene gibt es seit 2005 verstärkt Initiativen, die sich mit der Etablierung eines kommunalen Integrationsmonitorings beschäftigen. Auf diese Vorarbeit in den Kommunen stützte sich beispielsweise auch das Indikatorenset der Integrationsbeauftragten des Bundes. Der erste Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung wurde im Juni 2009 veröffentlicht. Hierbei ging es um die Erprobung eines Indikatorensets, der eine Reihe von Vorschlägen zur Modifizierung und Weiterentwicklung eines zukünftigen Integrationsmonitorings enthielt. Er verwendete Daten der amtlichen Statistik und thematischer Surveys, soweit sie bundesweit erhoben wurden. Auf Landesebene wurde in Berlin 2006 ein Monitoring entwickelt, das inzwischen in ein Integrationskonzept des Landes eingebettet ist. Die Länder haben sich 2008 für ein Integrationsmonitoring ausgesprochen. Zugleich haben sie eine Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ unter der Leitung Berlins und Nordrhein-Westfalens beschlossen, um eine einheitliche Definition des Merkmals „Migrationshintergrund“ zu erarbeiten und Indikatoren abzustimmen. In einer Pilotstudie wurde ein erster Indikatorenset vorgestellt, in dem deutlich wurde, dass für eine Reihe von Kennzahlen keine ausreichende Datenbasis zur Verfügung steht und dass keine einheitliche Definition des Merkmals „Migrationshintergrund“ verwendet wird. Die länderübergreifende Auswertung soll zukünftig alle zwei Jahre fortgeschrieben und aktualisiert werden.

In Schleswig-Holstein hat die Landeshauptstadt Kiel Anfang 2009 beschlossen, neben den bereits verabschiedeten "Handlungsempfehlungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten" ein Integrationsmonitoring aufzubauen. Die Gender Research Group der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel unter Leitung von Prof. Dr. Uta Klein erarbeitete im Auftrag der Landeshauptstadt Kiel ein Design für ein Integrationsmonitoring. Auf der Tagesveranstaltung am 14.01.2011 im Kieler Rathaus wurde erstmalig in einer Kommune in Schleswig-Holstein das Integrationsmonitoring als Thema aufgegriffen und eingeführt. Die konkreten Ergebnisse für ein erfolgreiches Integrationsmonitoring sind der Dokumentation mit dem Titel „Integrationsmonitoring für die Landeshauptstadt Kiel - Design und Datenanalyse 2010“ zu entnehmen.

Die Hansestadt Lübeck baut derzeit ein Integrationsmonitoring in Kooperation mit der Stabstelle Integration und dem Bereich Statistik auf. Es wird sich an den acht Handlungsfeldern des Lübecker Integrationskonzeptes orientieren. Es ist geplant, einen indikatorengestützten Bericht alle zwei Jahre der Lübecker Bürgerschaft vorzulegen. Der erste Bericht wird voraussichtlich 2014 erstellt werden.

Darüber hinaus hat die Stadt Heide im Rahmen der Sozialberichterstattung ein Monitoring aufgebaut. In Preetz hingegen wurde der interkulturelle Kreis Plön von der AWO im Rahmen der Mikroprojekte evaluiert. In Flensburg und Rendsburg sind die Planungen für ein Integrationsmonitoring ebenfalls aufgenommen.

Die Städte und Gemeinden bemühen sich in vielen Bereichen darum, systematische Informationen zur Lebensqualität der Bevölkerung zusammen zu stellen, um gezielte Grundlagen für die politische Entscheidungsfindung und die Ausgestaltung von Maßnahmen zu haben (siehe Anlage Punkt 5). So ist es auch für den Bereich der Integration bzw. Diversität notwendig, Informationen zu erhalten, um Maßnahmen zur Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt entwerfen und bewerten zu können.

Mit der Einsicht in die Notwendigkeit von Integrationspolitik geht das Wissen einher, dass dies effektiv nur als strategisch angelegter Prozess möglich ist. Hierzu bedarf es, um eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Integrationspolitik im Land Schleswig-Holstein zu schaffen, zu dem bereits Bestehenden weiterer Planungs- und Entscheidungsgrundlagen. Dies ist hilfreich und empfehlenswert, um zum einen die Kommunale Integrationspolitik auf eine fundierte Grundlage zu stellen und zum anderen Integration sichtbar zu gestalten, den Verlauf der tatsächlichen Integration zu beobachten, zu messen und entsprechende Einschätzungen vornehmen zu können. Es liegt im Interesse einer langfristig erfolgreichen und nachhaltigen Integrationspolitik, den Verlauf der tatsächlichen Integration beobachten, messen und einschätzen zu können. Hierbei bedarf ein Integrationsmonitoring zunächst grundsätzlich eines verbindlichen Rahmens wie der eines kommunalen Integrationskonzeptes, in dem die Ziele der kommunalen Integrationspolitik definiert sind. Erst dann sollten Indikatoren zur Messung von Integration gebildet werden. Bei der Etablierung eines Integrationsmonitorings geht es nicht um die Erfassung unendlich vieler, sondern um die

Erfassung der wesentlichen und relevanten Daten. Verlässliche Daten können Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein vollzieht. Bei der Erhebung, Analyse und Interpretation dieser Daten ist zu berücksichtigen, dass Unterschiede sich aus der sozialen Lage erklären können und oft nicht ursächlich aus der Einwanderungssituation oder kulturellen Besonderheiten herzuleiten sind. Ethnische Zugehörigkeit darf deshalb nicht zur Erklärung von Unterschieden zwischen Bevölkerungsgruppen dienen, wenn diese Unterschiede z.B. sozialstrukturell bedingt sind.

Frage 6

Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund in kommunalen Selbstverwaltungen

Städte, Gemeinden und Landkreise in Schleswig-Holstein brauchen starke und handlungsfähige Selbstverwaltungen, um sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Eine Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in diesen Prozess sollte als Ziel gesetzt werden. Dies betrifft auch das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen in Schleswig-Holstein. Laut Umfrage zu Frage 6 sind hier weitestgehend keine konkreten Angaben möglich, da diese Angaben vor Ort nicht systematisch erhoben werden. Lediglich Schwentinental, Kappeln und Wedel haben insgesamt fünf Personen im Ehrenamt der kommunalen Selbstverwaltung zurückgemeldet. Hier zeichnet sich ein deutlicher Handlungsbedarf ab.

Zu Frage 7

Hauptamtliche mit Migrationshintergrund in den kommunalen Verwaltungen

Die Bedeutung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sowie der kommunalen Regelangebote sind hier als besonderes Thema zu nennen, denn die Etablierung einer Anerkennungs- und Willkommenskultur für Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein in den öffentlichen Institutionen wird zunehmend als wichtiger Bestandteil kommunaler Aufgabe betrachtet. Jedoch fehlt es noch an systematischen Konzepten für die interkulturelle Öffnung und an ausreichender Unterstützung für eine strategische Ausrichtung. Die angestoßenen Prozesse in Schleswig-Holstein gilt es daher zukünftig weiter zu befördern. Die Handlungsempfehlungen der genannten

Studie können hierbei eine wichtige Grundlage für zukünftige Förderansätze liefern. Als wichtige Strategien interkultureller Öffnung sind u.a. die Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst, die Förderung von interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die interkulturelle Ausrichtung öffentlicher Dienstleistungen und Angebote zu sehen.

Der Blick auf Ergebnisse der Abfrage zu Punkt 7 in Schleswig-Holstein zeigt, dass bereits einige Kommunen auf einem guten Weg sind. In Flensburg wurde Anfang 2012 eine schriftliche Befragung der Belegschaft durchgeführt, die klären sollte, wie viele Beschäftigte einen Migrationshintergrund haben. Die Rücklaufquote lag bei knapp 54 %. Hochgerechnet arbeiten ca. 60 Beschäftigte mit Migrationshintergrund bei der Stadtverwaltung in Flensburg. Das sind ca. 5 % aller Beschäftigten. Diese Maßnahme soll alle zwei Jahre wiederholt werden. Laut dem Ergebnis einer Befragung in der Landeshauptstadt Kiel im Herbst 2012 haben 420 Beschäftigte einen Migrationshintergrund. Dies entspricht ca. 9 % aller Beschäftigten in der Stadtverwaltung. In Elmshorn sind ca. 10,6 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst zugewandert oder Abkömmlinge der 2. bzw. 3. Generation. Die Rücklaufquote einer Befragung im Jahr 2012 lag hier bei 64 %. In Sylt beträgt die Zahl der Hauptamtlichen mit Migrationshintergrund 21 von insgesamt 267 und in Mildstedt sind es 2 Personen. Die Rückmeldungen aus den Kreisen Dithmarschen, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Stormarn weisen eine Beschäftigungszahl von Menschen mit Migrationshintergrund von insgesamt 32 Personen auf. Die Rückmeldungen der Umfrage liefern keine Auskunft über die jeweiligen Beschäftigungsbereiche.

Zu Frage 8

Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung der kommunalen Integrationsarbeit

Das Land Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, die Kommunen bei der strategischen Ausrichtung einer Integrationspolitik vor Ort zu unterstützen. Städte und Gemeinden sollen darin gestärkt werden, ihre Verwaltungen zu öffnen, erfolgreiche Integrationsstrukturen auch für andere Kommunen transparent zu gestalten, Vernet-

zungsstrukturen zu befördern und damit ihren Beitrag zur Optimierung eines landesweiten Integrationsmanagement in Schleswig-Holstein leisten. Damit steht das Land den Kommunen auch weiterhin zur Seite, erfolgreiche Prozessschritte im Bereich der Integration fortzuführen und sich Impulse für ein zu optimierendes Aufnahme- und Integrationsnetzwerk für Schleswig-Holstein zu geben. Dies setzt für Schleswig-Holstein jedoch eine Abstimmung und Koordination von Aktivitäten unterschiedlicher Akteure und die Verständigung auf gemeinsame Ziele und Schwerpunktvorhaben über eine regelmäßige Kommunikationsplattform voraus.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt den Prozess und die Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur durch die aktive Vernetzung mit den oben genannten Partizipationsgremien, durch Förderung von Modellprojekten zur Teilhabe und durch die Ausschreibung des Integrationspreises für Schleswig-Holstein. Auch die Federführung des Begleitausschusses zum Aktionsplan Integration Schleswig-Holstein obliegt dem Land.

Trotzdem zeigt sich, dass es auf Landesebene weiteren Handlungsbedarf gibt. Das Gelingen der Integration vor Ort hängt zu häufig noch vom Engagement einzelner Personen oder einzelnen Initiativen ab. In Schleswig-Holstein ist auch zu beobachten, dass weitere Kommunen aktiv werden wollen, ihnen aber derzeit geeignete Konzepte und Partner fehlen. Darüber hinaus können Kommunen oftmals nur innerhalb der Rahmenbedingungen agieren, die von Landes- und Bundesebene vorgegeben werden. Stärkere optimierte strategische Steuerung und Vernetzung wäre wünschenswert. Trotz vorbildlicher Kommunen ist hier eine Strukturveränderung notwendig.

IV. Ausblick

Schleswig-Holstein ist ein Flächenland, das sich durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Integrationsangeboten auszeichnet, die die soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund in den Focus nehmen. Sowohl das Land als auch diverse Kommunen in Schleswig-Holstein stellen sich dieser Herausforderung mit personellem, zeitlichem und finanziellem Engagement. Jedoch werden hier weiterhin Rahmenbedingungen benötigt, die es ihnen

ermöglichen, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und das gesellschaftliche Zusammenleben in Vielfalt landesweit optimal und abgestimmt zu gestalten. Notwendig ist eine integrationspolitische Strategie des Landes und der Kommunen, wie sie auch bereits von den kommunalen Landesverbänden in ihren Handlungsempfehlungen vom Juli 2009 empfohlen wurde.

Die bereits genannte Studie zum Stand kommunaler Integrationspolitik in Deutschland weist auf, dass der überwiegende Teil der Städte, Gemeinden und Landkreise der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als kommunale Aufgabe eine hohe Bedeutung einräumen. Vor dem Hintergrund insbesondere demografischer Veränderungen gewinnt das Aufgabenfeld der kommunalen Integration nicht nur in Großstädten mit hohen Bevölkerungsanteilen von Menschen mit Migrationshintergrund an Interesse. Auch in kleineren Städten, Gemeinden und Landkreisen steigt die Bedeutung kommunaler Integrationsstrategien. Wie Integrationspolitik in den einzelnen Kommunen letztlich ausgestaltet wird, hängt von vielfältigen Faktoren und Rahmenbedingungen, wie Größe, Struktur und Ressourcen der Kommunen, aber auch von dem politischen Willen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen ab.

Die zunehmende Diversität der Gesellschaft zeigt sich weiterhin primär in den Kommunen. Die Zahl der Städte, die Diversität und Integration als zentrales Aufgabenfeld wahrnehmen, wächst auch in Schleswig-Holstein zunehmend. Die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität des Landes Schleswig-Holstein hängt zukünftig auch stark davon ab, wie der Umgang mit Vielfalt insbesondere in den Kommunen gestaltet wird. Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Verbesserung von Einzelangeboten oftmals nicht ausreicht, um beispielsweise die Bildungschancen für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene ganzheitlich zu erweitern. Hier bedarf es weiterhin eines Integrations- bzw. Diversitätsmanagements auf Landes- und Kommunalebene, das alle Akteure im Sinne eines ganzheitlich und gesamtstrategisch agierenden Standorts mit einbezieht. Integration ist kein isoliert zu betrachtendes Feld. Es geht hier um eine Verankerung als Querschnittsthema in allen Verwaltungsressorts und die künftige Weiterentwicklung konkreter Handlungsfelder. Besonders zu nennen sind hier die Handlungsfelder Sprache und Beruf, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und

der sozialen Dienste und die Entwicklung einer Anerkennungs- und Willkommenskultur. Schleswig-Holstein ist gefordert, die Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner ungeachtet ihrer ethnischen, religiösen oder sozialen Herkunft am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung setzt ebenfalls auf dieses Ziel.

Auch in Schleswig-Holstein rücken die Potentiale der Zuwanderung immer stärker in den Fokus und werden gesamtstrategisch, konzeptionell und losgelöst vom defizitären Ansatz betrachtet, um die Zukunftschancen eines Flächenlandes wie Schleswig-Holstein zu erhöhen.

Laut der durch das Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erstellten Studie zum „Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland“ ist der Stellenwert der Integrationspolitik nicht nur von der Größe der Kommunen abhängig, sondern auch stark vom Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund geprägt. Die Studie findet mögliche Erklärungsansätze u.a. im stärkeren integrationspolitischen Engagement von Städten, Gemeinden und Landkreisen mit höherer Migrationsbevölkerung und in der stärkeren Sensibilisierung dieser Kommunen in Bezug auf Potentiale der Zuwanderung, sowie in der deutlich stärkeren öffentlichen Wahrnehmung von Menschen mit Migrationshintergrund als Kunden von Dienstleistungen.

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Kommunen in Schleswig-Holstein zeigen, dass viele der kleineren Städte und Gemeinden die Empfehlungen nicht kennen, selbst wenn sie der Integration von Zugewanderten eine hohe Bedeutung beimessen. Der Umsetzungsgrad der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände ist allerdings durch deutliche Unterschiede nach Handlungsfeldern gekennzeichnet. Die Kommunen leisten hier bereits vielfach vorbildliche Arbeit. Vielfach fehlt es aber an den organisatorischen Voraussetzungen, um die vorhandenen Integrationsangebote vor Ort zeitnah und bedarfsgerecht an die Menschen zu bringen und sie erfolgreich zu gestalten.

Mit den vorliegenden Ergebnissen in der Anlage liegt ein aktueller Überblick zum Stand der kommunalen Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein vor. Dieser Überblick ist keineswegs vollständig und abgeschlossen. Die kommunale Integrationsarbeit ist als Prozess zu verstehen, an deren Optimierung alle Beteiligten aktiv mitwirken sollten.

V. Anlage mit Tabelle zum aktuellen Umsetzungsstand